

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß

Einziehung (Entwidmung) des Überquerungsbauwerks Bahnhaltepunkt Süd als öffentliche Verkehrsfläche

Der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riß hat am 30. Januar 2025 in öffentlicher Sitzung die Einleitung des Einziehungsverfahrens für das Überquerungsbauwerk (Fußgängersteg) Bahnhaltepunkt Süd beschlossen. Die Einleitung des Verfahrens wurde in Biberach Kommunal vom 08. Februar 2025 veröffentlicht und damit öffentlich bekannt gemacht. Einen Monat lang konnten dazu Stellungnahmen abgegeben werden. Es gingen keine ein.

Somit wird festgestellt, dass die bislang dem öffentlichen Verkehr als Überquerungsbauwerk (Fußgängersteg) gewidmete Fläche entbehrlich ist.

Verfügung:

Die im beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 09. September 2024, Plan Nr. 24-17 rot gekennzeichnete Fläche wird als öffentliche Wegfläche eingezogen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.

Bei Fragen können Sie sich an das Bauverwaltungsamt, Frau Hoch wenden, per E-Mail an b.hoch@biberach-riss.de oder telefonisch unter 07351/51-266.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Biberach an der Riß, Matthias-Erzberger-Platz 1, 88400 Biberach, Widerspruch erhoben werden.

Biberach an der Riß, 14.03.2025

Simon Menth
Bürgermeister

Online bereitgestellt am 22. März 2025

Lageplan für die Einziehung des Überquerungsbauwerks Bahnhofstpunkt Süd Gemarkung Biberach

